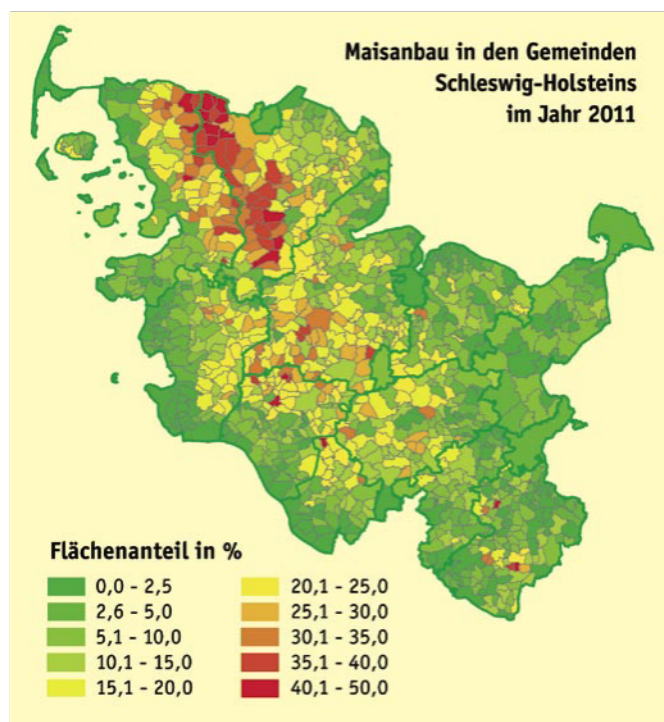


Biomasseförderung und Agrarsubventionen Jetzt umsteuern – für saubere Gewässer

Biomasseförderung leistet aktiven Beitrag zum Artensterben

Die fehlende Einbeziehung der Wasserrahmenrichtlinie in die Bestimmungen zum Greening der landwirtschaftlichen Direktzahlungen verhindert wesentliche Fortschritte bei der Verbesserung der Gewässerqualität im Bewirtschaftungszeitraum ab 2015. Dafür stehen im EU-Haushalt jährlich etwa 40,5 Milliarden Euro bereit (Basis 2012).

Dieser Tatbestand wird in Deutschland durch die Biomasseanbauförderung allerdings noch weit in den Schatten gestellt. Hier werden die in der Vergangenheit durch den Einsatz von milliarden schweren Investitionen in den Kläranlagenbau erreichten Fortschritte in der Gewässerqualität vor allem hinsichtlich der Nährstoffbelastung durch die von allen Bürgern zu zahlende EEG-Umlage aktiv zunichte gemacht.



© Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Abteilung 4 Gewässer

Der sprunghafte Anstieg der Maismonokulturen für den Biomasseanbau erreicht regional dramatische Ausmaße. In einigen Gebieten der Geest in Schleswig-Holstein wird inzwischen auf über 50% der Gemeindefläche (!) Mais angebaut. Der künstliche Maisboom verstärkt selbst im norddeutschen Tiefland die Bodendegradation und Erosion derart, dass ein deutlicher Verlust fruchtbaren Ackerbodens eintritt, der als vermehrter Eintrag von Sand, Dünger und Pestiziden in den Gräben und Gewässern erhebliche Schädigung entfaltet.

- Biomasseförderung
- Wasserentnahmeentgelt im Bundesvergleich
- Agrar-Reform muss Gewässer besser schützen
- Meldungen
- Kontakt/Impressum

Der Silomaisanbau macht auch vor Schutzgebieten nicht halt. Auf einigen Flächen des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin wurde seit 2007 bereits im fünften Jahr in Folge Mais angebaut. Die massive Ausweitung des Anbaus von Energiepflanzen leistet einen direkten Beitrag zum Artensterben (vgl. Natur- und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 4/2011 mit den Empfehlungen des Naturschutzebeirats). Darüber hinaus werden Gewässerrandstreifen z.T. illegal umgepflügt und schattenspendende Gehölzsäume am Ufer abgeholzt, ohne dass die Behörden korrigierend eingreifen würden.

Die Biomasseförderung verschärft den Grünlandumbruch und führt beim Entsorgen der Gärreste zum zusätzlichen Einsatz schwer kalkulierbarer Mengen von Wirtschaftsdünger. Die Bioreaktoren werden darüber hinaus teilweise mit importierter Biomasse betrieben, deren Gärreste nicht wieder reexportiert werden.

Der erhebliche Zuwachs beim Silomaisanbau führt in einigen Gebieten zu erheblichen Belastungen von Grundwasser, kleineren Fließgewässern und Seen, der Küsten- und sogar der Meeresgewässer und konkretisiert die bisherigen Erfolge der Anstrengungen der Bundesländer

Der Einsatz fossiler Energie für die Bodenbearbeitung, Mineraldünger und den Transport der Biomasse resultiert in einem Input-Output-Verhältnis von 2,7. Das bedeutet, dass die fossilen Inputs der Energieerzeugung aus Silomais 37% betragen, bei Annahme einer idealen Verwendung von Mineraldünger (Zahlen für Schleswig-Holstein, Claus et al. 2011). Die unter Mais besonders gravierende Humuszehrung und Methanemissionen führen zum Ausstoß erheblicher Mengen klimarelevanter Gase. Die negative Klimawirkung des Maisanbaus nimmt schließlich absurde Ausmaße an, wenn der Anbau auf ehemaligen Moor- und Feuchtgebietsstandorten stattfindet; es wäre sogar deutlich weniger klimaschädlich, den Torf direkt zu verbrennen.

Emissionsfaktoren Bioenergie vom Moor

konventionell angebauter Mais für Biogas	880 t CO ₂ /TJ
Torf	106 t CO ₂ /TJ
zum Vergleich: Heizöl	75 t CO ₂ /TJ
Paludikultur Schilf	-136 t CO ₂ /TJ
Paludikultur Schwarzerle	-167 t CO ₂ /TJ

A. Schäfer, DUENE e.V. / Universität Greifswald

Biomasseförderung und Agrarsubventionen

zur Verminderung des Nährstoffaustrags aus landwirtschaftlich genutzten Flächen: Mit ihren Agrarumweltmaßnahmen können sie die Umweltschäden des Biomasseanbaus nicht kompensieren. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zur Reduzierung der Stoffeinträge für Grundwasser, Oberflächengewässer und Küstengewässer werden insgesamt nicht eingehalten. Stattdessen vergrößert sich das Nährstoffproblem sogar.

Die herbeigeförderte Flächenkonkurrenz lässt die Bodenpreise steigen und macht es zunehmend unmöglich, zur Entwicklung naturnaher Fließgewässer notwendige Flächen in Niederungen und Talauen zu sichern.

Die Förderung konkurriert mit der Nahrungsmittelproduktion und hat hinsichtlich der Erzeugung erneuerbarer Energien nur bescheidene Effekte: Im Produkt „Ökostrom aus Biogas“ stecken nur rund zwei Drittel erneuerbare Energie und ein Drittel fossile Energie.

Immissions- und Sicherheitsstandards sind zudem offenbar haarsträubend niedrig angesetzt bzw. werden unzureichend überprüft, wie üble Fälle von auslaufenden Gärreaktoren in Niedersachsen drastisch zeigen. Die Betriebsunfälle zerstörten die Fischbestände in einigen der ehemals artenreichsten Bäche des Bundeslandes und machten somit jahrzehntelange ehrenamtliche Bemühungen von Anglern, Gewässerwarten und Naturschützern mit einem Schlage zunichte.

Fazit: Die derzeitige Förderung des Biomasseanbaus zerstört öffentliche Güter. Sie trägt zum Artensterben und zur Verschlechterung der Gewässergüte bei, schadet der Qualität der landwirtschaftlichen Flächen und hat zudem auch gravierende agrarsoziale Auswirkungen durch steigende Land- und Pachtpreise und die Umstellung von Betriebsstrukturen. Sie leistet obendrein einen negativen Beitrag zum Klimaschutz und verhindert durch ihre exorbitante Förderung die Etablierung sinnvoller Alternativen.

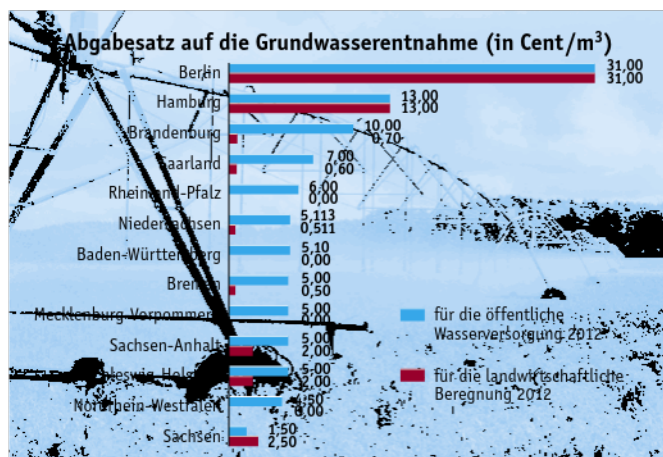
Daher ist dringend eine deutliche Reduzierung der Fördersätze für die Biomasseproduktion unter das Niveau von Agrarumweltmaßnahmen anzunehmen.

Die Bundeskontaktstelle Wasser der GRÜNEN LIGA ging auf dem Seminar „Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – Wo bleibt der Gewässerschutz?“ am 9. Mai 2012 in Hamburg der Verankerung des Gewässerschutzes in der Agrarpolitik und der Biomasseförderung nach. Es handelte sich um einen Satellite Event der GREEN WEEK, welche die EU-Kommission vom 22. bis 25. Mai 2012 in Brüssel veranstaltete. Die Schlussfolgerungen des Seminars wurden als „Key Messages“ unter dem Titel „What Does the Common Agricultural Policy Deliver to Safeguard Europe's Waters?“ aufbereitet.

Die Vorträge und die Key Messages finden Sie auf: www.wrrl-info.de > Unsere Angebote > Seminare.

Michael Bender

Wasserentnahmeentgelt in Rheinland-Pfalz und im Bundesvergleich



Übersicht erstellt von Alexandra Gaulke

Mit dem Beschluss vom 27. April 2012 ist Rheinland-Pfalz bereits das 13. Bundesland, das ein Entgelt auf die Wasserentnahme erheben wird. Die Begründung zum Gesetz verweist ausdrücklich auf die ökologische Lenkungswirkung, Anreize zu einer schonenden und effizienten Nutzung der Wasserressourcen zu schaffen sowie auf die Erfüllung von Artikel 9 WRRL **zur Kostendeckung von Wasserdienstleistungen**, inklusive der Umwelt- und Ressourcenkosten. Das Entgelt beträgt 6 Cent pro Kubikmeter bei Entnahme aus dem Grundwasser und liegt damit auf **Platz 5** in der bundesdeutschen Rangliste; bei oberirdischen Gewässern sind es 2,4 Cent. Das Gesetz tritt allerdings erst am 1. Januar 2013 in Kraft und nicht, wie ursprünglich geplant, rückwirkend zum 1. Januar 2012.

Für die Durchlaufkühlung bei Kühlwasser sowie bei der Gewinnung von Bodenschätzen gelten **stark reduzierte Sätze**: 0,9 Cent fallen an, wenn das Wasser unmittelbar einem Gewässer zugeführt wird, bei Betrieben mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungsanlage nur 0,5 Cent. Die Landesregierung erwartet jährliche Einnahmen in Höhe von 20 Millionen Euro, die der Umsetzung der WRRL dienen sollen (geschätzte Gesamtkosten bis 2015: ca. 420 Millionen Euro). Die Gelder aus dem Wasserentnahmeentgelt sollen zweckgebunden ausschließlich dem Schutz der Gewässer in Rheinland Pfalz dienen, z.B. für Maßnahmen in Grünlandbereichen und Flussaue der **AKTION BLAU Plus**.

Die landwirtschaftliche Beregnung ist, wie in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen, vollständig von einer Abgabe befreit; in Rheinland-Pfalz aus „verwaltungs-ökonomischen“ Gründen (!). Damit folgt das Land dem bundesweiten Trend der **Agrar-Subventionierung**. Außer in Sachsen zahlt die Landwirtschaft in keinem Flächenland den vollen Entgeltsatz für die Entnahme von Beregnungswasser. Gar kein Wasserentnahmeentgelt erheben nur die Bundesländer Bayern, Hessen und Thüringen.

Die erstaunlich lebhaft entwickelte Entwicklung der letzten Jahre (Neueinführung im Saarland und in Sachsen-Anhalt, Einbeziehung des Braunkohlebergbaus in NRW, vgl. WRRL-Infos 19, 20, 22) ist zu begrüßen, es bleibt aber noch viel Raum für Verbesserungen dieses wichtigen Anreizinstruments. Europaweit haben die sinnvoll ausgestalteten deutschen Wasserentnahmeentgelt-Regelungen grundsätzlichen Vorbildcharakter.

Alexandra Gaulke

Agrar-Reform muss Europas Gewässer besser schützen

Ohne eine Umgestaltung der Landwirtschaft hin zu einem sorgsameren Umgang mit ihren eigenen Produktionsgrundlagen Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaushalt, Klimabedingungen und Biodiversität werden saubere Gewässer in einem guten ökologischen Zustand in Deutschland und Europa auf lange Sicht die Ausnahme bleiben.

Gewässer sind Spiegel der sie umgebenden Landschaft: In den Stofffrachten und Sedimenten der Gewässer, in ihrer Wasserführung, ihrer Temperatur und in ihrer Lebensraumstruktur bildet sich ab, wie wir mit Boden und Wasser in ihren Einzugsgebieten umgehen. Zahllose Beispiele belegen das enorme Potential der Landwirtschaft, die Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen deutlich nachhaltiger zu gestalten, Feuchtgebiete und Gewässer besser zu schützen und für den Rückhalt von Wasser und Nährstoffen zu nutzen sowie die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft zu fördern. Insgesamt ist die industrialisierte Landwirtschaft jedoch seit Jahrzehnten Hauptverursacher des Rückgangs von Tier- und Pflanzenarten, von Verlust an Biodiversität sowie der Überdüngung der Gewässer und der ökologischen Degradierung der Landschaft. Sie setzt zu viel Dünger, Gülle und Pestizide ein und hat durch Eingriffe in die Gewässerlebensräume natürliche Puffer und Filter geschädigt, insbesondere Ufer, Auen und Feuchtgebiete.

Der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, aber auch der des Bundes und der Länder kommt dabei die Schlüsselrolle zu. Viele Umweltverbesserungen wären bereits durch effizienteren Einsatz von Dünger oder schonendere Gewässerunterhaltung zu erreichen. Unerlässlich sind jedoch eine grundlegende Ökologisierung der Produktionsweisen und ein klares politisches Bekenntnis hierzu. Auf der Basis eines strikten ordnungsrechtlichen Rahmens sind ökonomische Anreize für gezielte Verbesserungen und wirksame Beratung zwei Kernelemente einer ernstgemeinten Reform der Agrarpolitik. Nur so können deren immense Zahlungen aus den öffentlichen Haushalten gerechtfertigt werden.

Notwendige Sequenz umweltpolitischer Instrumente in der Landwirtschaft:

1. Ordnungsrecht:

- Einhaltung von Grenzwerten und Standards sowie einer ambitionierten, dynamisch fortgeschriebenen guten fachlichen Praxis als Basis für Direktzahlungen (Cross Compliance)
- verpflichtende Dokumentation von Nährstoffbilanzen und Wasserentnahmen
- effektive Kontrolle und Sanktionierung bei Verstößen

2. Ökonomische Anreize:

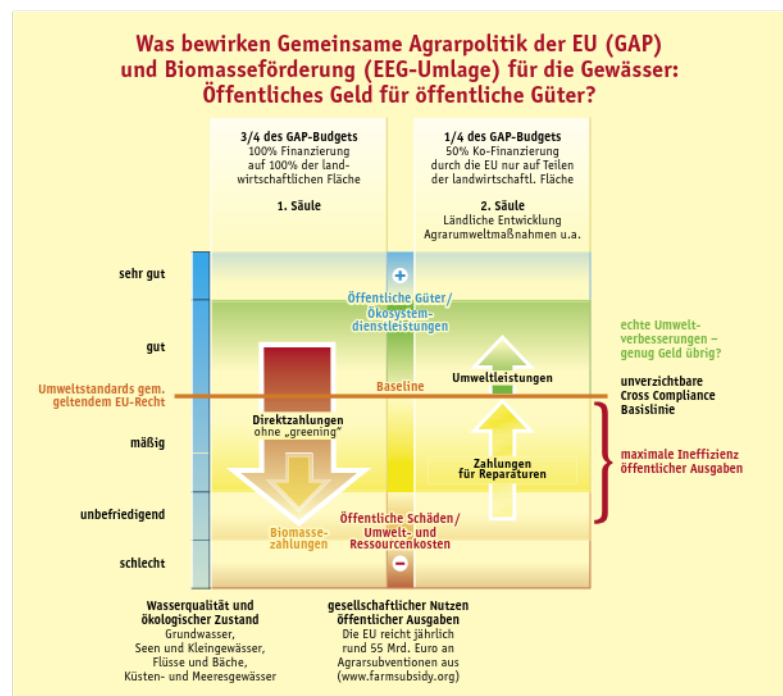
- Anreize zur Verringerung von Umweltschäden, z.B. Wasserentnahmeabgaben für sorgsamen Umgang mit Wasser oder eine Abgabe auf Mineraldünger
- Anreize für Umweltverbesserungen u.a. durch Agrarumweltmaßnahmen

3. Beratung:

- Beratung auf Betriebs- bzw. Einzugsgebietsebene durch professionelle Berater (Finanzierung u.a. über Ländliche Entwicklung)
- Berücksichtigung von Bewirtschaftungszielen für Gewässer

Agrarsubventionen ohne strikte Umweltauflagen gefährden die Biodiversität und essentielle Ökosystemdienstleistungen des Wasser- und

Naturhaushaltes. Im Widerspruch zu Vorsorge- und Verursacherprinzip honorieren derartige perverse Subventionen in großem Stil die Schädigung öffentlicher Güter. Die gegenwärtig laufende Reform der GAP muss zu einem besseren Schutz der Gewässer in Europa beitragen. Die im Mehrjährigen Finanzplan (MFF) veranschlagten 387 Milliarden EUR (!) für die Förderperiode 2014–2020 müssen an geltende Umweltstandards und an die national wie international vereinbarten und behördenverbindlichen Ziele der Flussgebietsmanagementpläne gebunden werden.



© GRÜNE LIGA, Bundeskontaktstelle Wasser 2012

Umweltauflagen für die Direktzahlungen (sog. „Greening“ der 1. Säule) sind der Schlüssel für eine wirkliche Agrar-Reform. Klare Mindeststandards auf Grundlage geltender Umweltgesetze einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie bilden die Voraussetzung für eine sinnvolle Cross Compliance. Auf 10% ökologischer Vorrangflächen sollten Feuchtgebiete, Uferbereiche und mindestens 10 m breite Pufferstreifen (beidseitig, ohne Bodenbearbeitung, Dünger- und Pestizidausbringung) funktional in die Kulturlandschaft integriert werden.

In der 2. Säule müssen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen und mindestens zu 50% für Agrarumweltmaßnahmen und echte Verbesserungen zweckgebunden werden, z. B. für extensive Beweidung in Auen und Paludikultur. Ökologischer Landbau muss EU-weit verpflichtender Fördergegenstand in der Ländlichen Entwicklung werden.

Diese und weitere Handlungsempfehlungen enthält das von der GRÜNEN LIGA mit deutschen und europäischen Umweltverbänden und -stiftungen abgestimmte *EEB-Positionspapier „Agrar-Reform muss Europas Gewässer besser schützen!“*, das unter www.wrml-info.de > Gewässernutzung > Landwirtschaft zu finden ist. Die Agrarminister der EU setzen allerdings alles daran, die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Reformansätze auszuhebeln.

Tobias Schäfer